



IETL

Institute for European Traffic Law

VOX

Unser Mitglieder-Newsletter IETL Vox versteht sich als Informations- und Nachrichtenmedium, das den ersten Schritt im Gedankenaustausch ermöglicht. Dem noch gedeihlicheren Gedankenaustausch soll auch unser bald verfügbarer, neuer und aktualisierter Internetauftritt dienen. Hier ist nun die erste Ausgabe mit folgendem Inhalt:

Aktuelles zur Zahl grenzüberschreitender Verkehrsunfälle sowie ein Interview mit einer Expertin in Sachen Neuregelung des Reiseverkehrs- bzw. Fluggastrechts durch die EU-Kommission;

Aktuelle Entwicklungen im Verkehrsrecht in Deutschland, Frankreich, Italien, den Niederlanden und der Schweiz;

Das detaillierte Programm der nächsten Europäischen Verkehrsrechtstage am 9. und 10. Oktober 2013 in Luxemburg. Dort werden alltägliche verkehrsrechtliche Probleme sowohl von theoretischer als auch von praktischer Seite her beleuchtet. Workshops ermöglichen den Gedanken- und Informationsaustausch mit dem Ziel einer Lösungsfindung und der Weiterentwicklung des Europäischen Verkehrsrechts.

Der Präsident IETL
Prof. Hubert GROUTEL



371.271

«Anzahl der im Jahre 2011 durch die Versicherungsbüros des Grüne Karte-Systems gemeldeten Unfälle.»
Statistiken des Council of Bureaux.

Internetseite 2.0

Das Institut für Europäisches Verkehrsrecht wird in diesem Jahr seine Webpräsenz rundum erneuern. Sofern es zu keinen Verzögerungen im Projektlauf kommt, wird die neue Website rechtzeitig zu den Europäischen Verkehrsrechtstagen, die Anfang Oktober in Luxemburg stattfinden, präsentiert werden können. Neben einem neuen, übersichtlichen Layout und überarbeitetem Design, wird die Website über einen Bibliothekbereich verfügen, in dem wesentliche Dokumente zum europäischen Verkehrsrecht hinterlegt und der interessierten Öffentlichkeit als Informationsquelle zur Verfügung gestellt werden. Die neue Website wird darüber hinaus über einen interaktiven Mitgliederbereich verfügen, so dass die Web-Präsenz des Instituts zu einer virtuellen Plattform für den wissenschaftlichen und praktischen Austausch genutzt werden kann. In diesem Bereich sollen rege Online-Diskussionen stattfinden können und der Zugang zu Dokumenten ermöglicht werden, die der breiten Öffentlichkeit nicht zur Verfügung stehen. Mitglieder des Instituts für Europäisches Verkehrsrecht erhalten nach Registrierung kostenlosen Zugang zum interaktiven Mitgliederbereich.



IETL

Institute for European Traffic Law

Institute for European Traffic Law
75, rue de Mamer
L-8081 Bertrange
Phone: +352 26311204
Fax: +352 26311206
E-mail: info@ietl.lu
www.ietl.org

Interview mit Silvia Schattenkirchner, Leiterin Verbraucherschutz Recht beim ADAC in München

1. Warum befasst sich der ADAC als Automobilclub so intensiv mit dem Thema Reiserecht?



Als anerkannter und in die Liste der qualifizierten Einrichtungen nach dem Unterlassungsklagegesetz (UKlag) eingetragener Verbraucherverband vertritt der ADAC e.V. die Interessen von inzwischen mehr als 18 Millionen Mitgliedern. Zu den satzungsgemäßen Aufgaben des ADAC gehört es, sich für die private und berufliche Mobilität seiner Mitglieder und ihrer Familien einzusetzen, ihre Interessen zu vertreten und ihre Stellung als Verbraucher zu stärken, nicht nur in ihrer Eigenschaft als Autofahrer sondern insgesamt beim Thema „Reisen“.

2. Wie erklären Sie sich den zunehmenden Beratungsbedarf?

Der Reisemarkt ist einer der wirtschaftlich bedeutsamsten Faktoren in Deutschland und Europa mit großem Wirtschaftspotential für die nahe und ferne Zukunft. Vor diesem Hintergrund besteht auch verstärktes Potenzial für Konflikte aus dem Reiseverkehrsrecht, die sich zwischen dem Reisenden und Verkehrsträgern, Beförderungsdienstleistern (z.B. Flughafenbetreibern) sowie Reiseveranstaltern ergeben können. Hinzu kommt eine völlig neue rechtliche Situation im Reiserecht durch eine Vielzahl europäischer Rechtsakte, die für viele Rechtsanwälte nur schwer überschaubar sind und die auch ständiger Veränderung unterliegen.

3. Welche Veränderungen im Reiseverkehrsrecht/Fluggastrecht finden derzeit auf europäischer und nationaler Ebene statt?

Am 13.3.2013 hat die europäische Kommission einen Vorschlag für eine Neufassung der sogenannten «Fluggastrechteverordnung» EG Nr. 261/2004 vorgelegt, der derzeit von Interessenvertretern, Verbänden, Politik, Ratsmitgliedern und zahlreichen weiteren Beteiligten und Betroffenen geprüft wird. Mit dem Entwurf einer neuen

bei den jeweiligen Stakeholdern sehr umstrittenen -Pauschalreiserichtlinie ist voraussichtlich im ersten Halbjahr 2013 zu rechnen. Darüber hinaus ist es der Europäischen Union in den letzten Jahren als erstem Staatenverbund gelungen, Passagierrechte für sämtliche Verkehrsträger gesetzlich zu verankern. Bisher waren Reisende in Europa durch die Fluggastrechteverordnung sowie durch Fahrgastrechte für Schiffs- und Bahnpassagiere geschützt. Mit dem Inkrafttreten der Verordnung für Fahrgastrechte im Fernbusverkehr zum 1. März 2013 rundete die EU das Paket der Passagierrechte erfolgreich ab.

4. Mit welchen wesentlichen Änderungen ist in diesem Jahr zu rechnen?

Mit der neuen Fluggastrechteverordnung versucht die Europäische Kommission dem Verbraucher die Durchsetzung seiner Rechte zu erleichtern, bisherige Grauzonen des Regelungsgehalts zu beseitigen und Auslegungsfragen klarzustellen. Bedauerlich ist, dass die verbraucherfreundliche Rechtsprechung des EuGH hinsichtlich der Gleichstellung von Verspätung und Annullierung nicht vollumfänglich umgesetzt wurde. Ebenso fehlt im Verordnungsentwurf die Verankerung einer Insolvenzversicherung für Flugreisende – ähnlich wie es sie im Pauschalreiserecht bereits gibt.

Im Pauschalreiserecht ist die Aufnahme von Dynamic Packages (vom Kunden selbst zusammengestellte Reisekomponenten) in den Anwendungsbereich der Pauschalreiserichtlinie geplant. Umstritten ist derzeit noch, ob Reisekataloge künftig weiterhin verbindliche Preisangaben enthalten müssen oder ob hinsichtlich der Kosten z.B. auf flexiblere Internetseiten verwiesen werden darf.

In Deutschland wurde am 21. März 2013 das Luftverkehrsschlichtungsgesetz verabschiedet. Erfreulicherweise ist deshalb noch in diesem Jahr mit einer außergerichtlichen Streitschlichtung für Fluggastrechte zu rechnen.

Interview: Michael Nissen, 16. April 2013

Deutschland

51. Deutscher Verkehrsgerichtstag

Vom 23. bis 25.01.2013 hat in Goslar der **51. Deutsche Verkehrsgerichtstag (VGT)** mit rund 2000 Teilnehmern stattgefunden. Themen der diesjährigen Arbeitskreise waren u.a.

- Erwerbsschadensermittlung bei Verletzung vor oder kurz nach dem Berufseinstieg,
- Minderjährigenschutz versus Schutz der anderen Unfallbeteiligten – zwei sich ausschließende Prinzipien?
- Geschwindigkeitsmessungen im Straßenverkehr
- Reform des Punktsystems
- Schadenmanagement der Rechtsschutzversicherer im Vergleich
- Ist die Fahrausbildung noch zeitgemäß?

Die in den diesen Arbeitskreisen ausgesprochenen Empfehlungen können im Internet unter <http://www.deutscher-verkehrsgerichtstag.de/> abgerufen werden. Der 52. VGT wird vom 29. bis 31.01.2014 in Goslar stattfinden.

Deutschland

BGH zum Wohnsitzgerichtstand bei Verkehrsunfall in der Schweiz:

Mit Urteil vom 23.10.2012 (VI ZR 260/11) hat der Bundesgerichtshof die internationale Zuständigkeit des deutschen Wohnsitzgerichts für die Klage eines bei einem Verkehrsunfall in der Schweiz Geschädigten nach den Art. 9 und 11 des Luganer Übereinkommens vom 30.10.2007 (LugÜ 2007) bejaht. Laut BGH kann der Geschädigte einen nach dem anwendbaren nationalen Recht bestehenden Direktanspruch gegen den Haftpflichtversicherer mit Sitz in einem ausländischen Staat im Geltungsbereich des LugÜ 2007 beim Gericht seines Wohnsitzes geltend machen. Aufgrund des Umstandes, dass das LugÜ für die Schweiz erst am 01.01.2011 in Kraft getreten ist, hatte der BGH außerdem in zeitlicher Hinsicht zu entscheiden, ob die internationale Zuständigkeit für die im zu entscheidenden Fall bereits am 30.12.2010 zugestellte Klage gilt. Dies hat der BGH ebenfalls bejaht, da Art. 63 Abs. 1 LugÜ 2007 für den maßgeblichen Zeitpunkt insoweit auf das Inkrafttreten des Übereinkommens im Ursprungsstaat der Klage abstelle.

Frankreich

Abschaffung Alkotester-Mitföhrpflicht:

Der französische Innenminister Valls hat angekündigt, dass die Mitte 2012 in Frankreich eingeföhrte Verpflichtung, in Kraftfahrzeugen ein unbenutztes Alkoholtestset mitzuföhren wieder abgeschafft wird. Zuvor hat sich der französische Verkehrssicherheitsrat (Conseil national de sécurité routière) in einer Stellungnahme zum Thema dafür ausgesprochen, dass das Mitföhren eines Alkotests zwar zu empfehlen sei, das Nichtmitföhren aber nicht mit einem Bußgeld geahndet werden soll. Derzeit gilt noch, dass ein Alkotest zwar mitgeföhrt werden muss, ein Verstoß dagegen aber nicht geahndet wird.

Frankreich

Ecotaxe: In Frankreich wird für LKW über 3,5 t zulässiges Gesamtgewicht eine Öko-Maut, die sog Ecotaxe eingeföhr. Diese Abgabe wird voraussichtlich für die Benutzung von Nationalstraßen und einigen sonstigen Landstraßen erhoben werden. Die Einföhrung erfolgt zum 01.04.2013 im Elsass und zum 01.07.2013 im Rest von Frankreich. Betroffen von dieser Regelung sind jedoch nur Fahrzeuge zum Güterverkehr, schwere Wohnmobile sind nicht abgabepflichtig.

Frankreich

Die für ein Inkrafttreten zum 01.01.2013 in Frankreich vorgesehene Regelung, wonach **Motorradfahrer reflektierende Kleidung** tragen müssen, wurde mit einer am selben Tag in Kraft getretenen, neuen Verordnung wieder aufgehoben. Es besteht daher für Motorradfahrer in Frankreich weiterhin keine Verpflichtung, reflektierende Kleidung zu tragen.

Italien

Bußgelderhöhung zum 1.1.13:

In Italien wurden zum 01.01.2013 die Geldsanktionen für Verstöße im Straßenverkehr um 5,4% angehoben. Die Erhöhung erfolgte im Rahmen der turnusgemäß alle zwei Jahre vorgesehenen Anpassung der Bußgelder an den italienischen Lebenshaltungskostenindex.

Italien

Deutsches

Kurzzeitkennzeichen bei

Export verboten: Bisher in Italien zugelassene Fahrzeuge, die von dort nach Deutschland exportiert werden sollen, dürfen nicht mit einem deutschen Kurzzeitkennzeichen überführt werden. Dies hat der italienische Gesetzgeber jetzt ausdrücklich mittels eines Dekrets geregelt.

Niederlande

Erhöhung Bußgelder:

Zum 01.01.2013 sind in den Niederlanden die Bußgeldbeträge für Straßenverkehrszuwendungen angehoben worden (z.B. wird ein Tempolimitverstoß um 15 km/h auf Autobahnen mit 110 Euro, ein Rotlichtverstoß oder Handy am Steuer mit 220 Euro geahndet). Darüber hinaus erhöht sich der geschuldete Betrag bei der ersten Mahnung um 50% (bisher 25%), bei der zweiten Mahnung um 100% (bisher 50%).

Schweiz

Via Sicura: Zum 01.01.2013 ist die erste Stufe des sogenannten „Via Sicura Programms“ in Kraft getreten. Ziel dieses Programms ist es die Zahl der Todesopfer und Verletzten auf der Straße drastisch zu verringern. Zu den wichtigsten Maßnahmen, welche im Jahre 2013 in Kraft getreten sind gehört die Einführung des sogenannten „Rasertatbestands“. Als sogenannter Raser gilt, wer durch die vorsätzliche Verletzung elementarer Verkehrsregeln das hohe Risiko eines Unfalls mit Schwerverletzten und gar Todesopfer eingeht. Hierunter zählen insbesondere die krasse Missachtung der zulässigen Höchstgeschwindigkeiten, waghalsige Überholmanöver sowie die Teilnahme an illegalen Rennen. Entsprechende Verstöße können mit Geldstrafen, Freiheitsstrafen (mindestens ein Jahr) sowie Führerscheinentzug geahndet werden. Auch die Einziehung und Verwertung des betreffenden Fahrzeugs ist möglich. Weiter wurde das Verbot der öffentlichen und entgeltlichen Warnung vor Radarkontrollen eingeführt sowie die Überprüfung der Fahrereignung beim Fahren unter Einfluss von Betäubungsmitteln oder Verkehrsverstößen, die auf Rücksichtslosigkeit des Fahrers schließen lassen.

Österreich

Anhebung der Verwaltungs-

trafen: Im Juli 2013 wird der gesetzliche Strafraumen für Organmandate (Organstrafverfügungen) und Anonymverfügungen angehoben. Die Obergrenze für Organmandate wird danach künftig 90 Euro (statt bisher 36 Euro) und für Anonymverfügungen künftig 365 Euro (statt bisher 220 Euro) betragen.

Österreich

Neue Verfolgungsverjährungs-

frist: Des Weiteren ist eine Verlängerung der Verfolgungsverjährungsfrist von Verkehrsverstößen von bisher 6 Monaten auf ein Jahr geplant (zum Vergleich: In Deutschland beträgt die Verfolgungsverjährungsfrist drei Monate).

Spanien

Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit auf Landstraßen:

Die spanische Regierung plant für das Jahr 2013, die zugelassene Höchstgeschwindigkeit auf spanischen Landstraßen von derzeit 90/100 km/h zu reduzieren, wobei der Umfang der Reduzierung noch nicht abschließend geklärt ist. Der Entwurf der Regierung liegt vor, muss aber noch das spanische Gesetzgebungsverfahren durchlaufen, insbesondere also noch vom Parlament abgesegnet werden.

14. Europäische Verkehrsrechtstage, 9. und 10. Oktober 2013, Luxemburg

Ausblick

Die vom IEVR seit nunmehr 13 Jahren veranstalteten Europäischen Verkehrsrechtstage sind im Lauf der Jahre zu einem der wichtigsten Diskussionsforen für neue Entwicklungen im Bereich des Verkehrsrechts geworden. Die Veranstaltung ist ein bevorzugter Treffpunkt der Akteure aus diesem Fachbereich und dient dem direkten Informationsaustausch. Für den IEVR sind die Verkehrsrechtstage eines der wichtigsten Tätigkeitsfelder. Aus den hier angesprochenen und diskutierten Themen werden neue Ideen und Vorstellungen entwickelt. Durch die Interaktion und den Austausch zwischen den Referenten und Teilnehmern werden diese Ideen aus dem Institut hinausgetragen und schließlich vom Gesetzgeber, der Rechtsprechung, der Anwaltschaft, den Universitäten und der Versicherungsbranche aufgegriffen.

Das Institut ist sich der Bedeutung der Verkehrsrechtstage bewusst. Daher wurde seit der Neugründung 2011 das Programmkonzept kontinuierlich auf die Bedürfnisse der Teilnehmer zugeschnitten, um so dem Anspruch als Ideenlabor besser gerecht zu werden. Dieser Ansatz hat den Verkehrsrechtstagen neuen Schwung verliehen, so dass sich nach zunächst rückläufiger Beteiligung der gewohnte Erfolg wieder einstellte, insbesondere durch die Veranstaltung 2012, die erneut eine deutlich höhere Zahl an Anmeldungen verzeichnete.

Demzufolge haben die Veranstalter für die 14. Europäischen Verkehrsrechtstage erneut eine interessante Mischung aus wissenschaftlichen Beiträgen, Workshops und Diskussionsforen zu einem ausgewogenen Programm zusammengestellt.

Die 14. Europäischen Verkehrsrechtstage, am 9. und 10. Oktober 2013 in Luxemburg werden mit einem Grußwort des Präsidenten des IEVR eröffnet, der mit einer Zusammenfassung der Verkehrsrechtstage 2012 zu den Verkehrsrechtstagen 2013 überleiten wird. Er wird dabei u.a. auf die Ergebnisse der Bemühungen des IEVR im Jahr 2013 um die Förderung der wissenschaftlichen Arbeit auf dem Gebiet des Verkehrsrechts, insbesondere die Schaffung eines wissenschaftlichen Beirats und die Auslobung eines Preises für die besten wissenschaftlichen Arbeiten eingehen. Auf die Einführung durch den Präsidenten folgt die Ansprache einer öffentlichen Persönlichkeit aus dem Großherzogtum Luxemburg. Wir möchten auf den wichtigen Beitrag verweisen, den der luxemburgische Staat zur Finanzierung des Instituts leistet und auf dessen Staatsgebiet das Institut nun seinen Sitz hat.

In der Folge widmet sich die Veranstaltung den aktuellen Entwicklungen im Verkehrsrecht. Es wird einen Bericht über die aktuelle Entwicklung in der Gesetzgebung und Jurisprudenz sowie Beiträge eines oder gar mehrerer Vertreter der Europäischen Institutionen geben. Der folgende Themenblock befasst sich mit der Entschädigung naher Angehöriger der Opfer von Verkehrsunfällen. Hier werden aufgrund der unterschiedlichen gesetzlichen Lösungen in den einzelnen Staaten vor allem die Akteure bei der grenzüberschreitenden Schadensregulierung angesprochen. Im Panel werden eine Reihe von Vorträgen gehalten, gefolgt von einer Diskussion der Experten mit den Teilnehmern.

Der erste Tag der Veranstaltung endet mit Workshops zu verschiedenen Themen, darunter ein Workshop zum Entwurf für eine Charta der Vereinten Nationen zur Schadensregelung und den Rechten und Pflichten der Verkehrsteilnehmer, sowie einer zu intelligenten Verkehrssystemen (ITS) und deren Einfluss auf das Verkehrsrecht.

Zu Beginn des zweiten Veranstaltungstags werden die Ergebnisse der Workshops präsentiert und mit den Teilnehmern diskutiert. Daraus sollen Schlussfolgerungen und/oder Empfehlungen des Instituts für die anderen betroffenen Organisationen formuliert werden.

Darauf folgt ein Themenblock zur internationalen Schadensregulierung. In den Beiträgen werden u.a. Antworten auf die Frage gesucht, ob die derzeitigen Regulierungssysteme, d.h. das Greencard-System und das durch die 4. KH-Richtlinie eingeführte System reformbedürftig sind. Dabei wird es auch um Datenschutz bei der grenzüberschreitenden Mitteilung von personenbezogenen Daten sowie um die Bekämpfung von Betrugsfällen bei der internationalen Schadensregulierung gehen. Auch auf die Probleme aufgrund der sehr unterschiedlichen nationalen Regelungen zur Verjährung und Unterbrechung der Verjährung wird eingegangen, ebenso wie auf die jüngsten Entwicklungen bei der Anwendung der Rom-II-Verordnung und des Haager Übereinkommens. Schließlich bietet dieser Themenblock den Teilnehmern Gelegenheit, sich über Einzelheiten des Besucherschutzabkommens des CoB von 2012 zu informieren.

Die Veranstaltung richtet sich an alle Interessenten. Für Einzel- oder Korporativmitglieder des IEVR gelten ermäßigte Kongressgebühren. Nach Anmeldebeginn werden auf der Webseite des IEVR (www.ietl.org) relevante Informationen, insbesondere das endgültige Programm und die Höhe der Teilnahmegebühren zur Verfügung gestellt. Zwischenzeitlich sind zusätzliche Informationen beim Sekretariat des IEVR erhältlich:

Institut für Europäisches Verkehrsrecht

75, rue de Mamer
L-8081 Bertrange
Tel: +352 26311204
Fax: +352 26311206
E-Mail: info@idec.lu
Internet: www.ietl.org

9èmes Journée AREDOC
25 octobre 2013 Paris
L'expertise médicale : l'Art et la Manière

Matinée

Président de séance : Christophe Radé,
 professeur de Droit,
 Modérateur : Hélène Bėjui-Hugues, Délégué
 général de l'AREDOC

8 h 00 Café d'accueil

9 h 00 Ouverture de la journée
 Jean-Luc de Boissieu, Secrétaire général du
 GEMA

9 h 15 L'AIPP, du dommage au déficit

Evaluation
 L'AIPP, « c'est pas commode ! »
 Hélène Bėjui-Hugues, délégué général de
 l'AREDOC
 Qu'en est-il chez nos voisins européens ?
 Situation en Allemagne, Holger Backu, avocat
 Situation en Espagne, Carlos Sauca, médecin
 Indemnisation : un référentiel ?
 Situation en France, Benoit Mornet, Conseiller
 à la Cour d'appel d'Agen
 Situation en Allemagne, Holger Backu
 Situation en Espagne, Carlos Sauca

10 h 45 Pause

11 h 15 Contradictoire et secret professionnel :
 Principes de droit, d'éthique et de
 comportement

Obtention des dossiers médicaux
 Marie-Solange Julia, Présidente de l'AVIAM
 Présence des parties à l'expertise et
 communication des pièces
 Annie Velle, avocat au barreau de Lyon
 Contradictoire et CCI
 Nicolas Gombault, Directeur général du Sou
 médical-MACSF

12 h 00 Débat

12 h 30 Actualités
 Isabelle Bessières-Roques, délégué général
 adjoint de l'AREDOC
 Patrick Martre, Président de la FFAMCE

12 h 45 Repas



IETL

Institute for European Traffic Law

Après-midi

Président de séance : Pierre-Yves Thiriez,
 Président de l'AREDOC

14 h 30 Matthieu Ricard, moine bouddhiste
 (à confirmer)

L'évaluation des dommages futurs : un art
 divinatoire ?

Modérateur : Isabelle Bessières-Roques,
 Délégué général adjoint de l'AREDOC

15 h 10 Les frontières de l'AIPP au quotidien :
 quelques points clés

Les douleurs post consolidation
 Denis Daupleix, Médecin chef GROUPAMA,
 Président de la CPEM
 Nathalie Tremblaye, Responsable du Domaine
 Corporel - MMA

Les activités d'agrément
 Gisèle Franceschini, médecin AXA
 Luc Guillemain, MATMUT

L'incidence professionnelle
 Gérard Brémond, Médecin conseil expert,
 Valérie Ollivier, MAIF

16 h 10 Accident, AIPP, vieillissement et dépendance
 Thierry Sulman, Médecin conseil national
 AIS-GMF, Conseiller technique de l'AREDOC
 Alain Faure, MAPA
 Bernard Serny, médecin chef Allianz

16 h 50 Débat

17 h 15 Conclusion

Jean François Lequoy, délégué général à la
 FFSA

17 h 30 Cocktail de clôture.